

(Nr. 621.) Vergleich auf das königl. Decret Nr. 63, den Entwurf eines Gesetzes, die Schonzeit der Rebhühner betreffend.

(Nr. 622.) Vergleich auf das königl. Decret Nr. 24, den Reservefonds der königl. Sammlungen betreffend.

(Nr. 623.) Vergleich auf das königl. Decret Nr. 57, die Reorganisation des Landesculturraths betreffend.

Präsident Haberkorn: Sämmtliche Ständische Schriften liegen während der geschäftsordnungsmäßigen Frist in der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.

(Nr. 624.) Herr Dr. Böhmert hier übergibt 80 Exemplare des fünften Enquêteberichts über die Reichseisenbahnfrage zur Vertheilung an die Herren Kammermitglieder.

Präsident Haberkorn: Bewendet bei der erfolgten Vertheilung.

Für die heutige Sitzung läßt sich Herr Secretär Dr. Böhme Geschäfte halber entschuldigen.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum mündlichen Vortrag der Finanzdeputation B über die Differenzpunkte beider Kammern bezüglich verschiedener Eisenbahnpetitionen. *)

Der Herr Referent!

Referent Starke (Schmölen): Meine Herren! Die Finanzdeputation B hat Ihnen heute Vortrag zu erstatten über die in beiden Kammern entstandenen Differenzen bezüglich der in denselben berathenen Eisenbahnpetitionen. Die Zahl der Differenzen ist keine geringe und beläuft sich summarisch bezüglich der 16 Petitionen, welche auf die Ausführung von Eisenbahnen gerichtet waren, auf 12 und bezüglich der 5 anderen Petitionen wegen Errichtung von Stationsanlagen auf eine. Von diesem Resultate werden sehr viele der geehrten Herren der Kammer jedenfalls unangenehm berührt sein. Die Deputation ihrerseits ist, obwohl auch sie nicht allenthalben die Beschlüsse der Ersten Kammer billigt, doch von denselben weniger überrascht worden, da sie erkannt hatte, daß die Erste Kammer bezüglich ihrer Beschlüsse im großen Ganzen von den nämlichen Anschauungen sich hat leiten lassen, wie Ihre Deputation. Die Erste Kammer hat von den Seiten der diesseitigen Kammer der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlenen Petitionen drei auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme herabgesetzt, von den 5 Petitionen, welche diese Kammer der königl. Staatsregierung zur Erwägung empfohlen hat, 4 ebenfalls zur Kenntnißnahme der königl. Staatsregierung überwiesen und eine auf sich beruhen lassen und endlich von den 7 Petitionen, welche die diesseitige Kammer der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überwiesen hat, 4 auf sich beruhen

lassen. Die Deputation der Ersten Kammer ging, indem sie derselben die Annahme ihrer Anträge anempfahl, von folgenden Erwägungen aus: Sie hat zunächst geglaubt, die Frage erörtern zu müssen, ob wir überhaupt in der Lage seien, auf Grund unserer Finanzverhältnisse in dieser Finanzperiode noch neue Bahnen zu bauen, und ist mit Rücksicht auf die von ihr deshalb angestellten Erörterungen zu dem Resultate gekommen, daß wir derart mit Eisenbahnbauten und großen Gelbdaufwendungen für Eisenbahnen Seiten des Staates engagirt seien, daß nicht daran gedacht werden könne, zur Zeit noch weitere Bahnen herzustellen. Ich erlaube mir, der geehrten Kammer einen kurzen Ueberblick zu geben darüber, welche Summen vom gegenwärtigen Landtag theils für den Ankauf von Bahnen, theils für die Erbauung neuer Bahnen, theils für die Herstellung von Stationsanlagen und Erweiterungen des Betriebsmittelparks bewilligt worden sind.

(Der Referent bittet den Präsidenten, ihm für seinen Vortrag bei der großen Unaufmerksamkeit in der Kammer einige Ruhe zu verschaffen.)

Präsident Haberkorn: Ich muß bitten, Gespräche lieber nicht in der Kammer zu führen, sonst wird der Herr Referent gar nicht verstanden.

Referent Starke (Schmölen): Es sind für diese Finanzperiode bewilligt worden in Summa 260,073,414 Mark. Rechnet man davon die 9,800,000 Mark, welche der Staat an Baufondsbestand der angekauften Leipzig-Dresdner Eisenbahn mit übernimmt, ab, so bleibt immer noch die große Summe von 250,273,414 Mark. Davon entfallen 171,789,200 Mark auf den Ankauf von Bahnen. Es sind weiter für die Fertigstellung der südläufiger und Schandau-Bauzner Bahn, sowie für Bauten am Altenburger Bahnhofe 24 Millionen Mark noch aufzuwenden, 7½ Millionen für die Schwarzenberg-Johanngeorgenstädter Bahn, 6,515,000 Mark St. Egidien-Stollberg, 2,482,000 Mark Neufirch-Bischofswerba, 1,500,000 Mark eventuell für Pirna-Berggießhübel, 1,291,220 Mark für Gaschwitz-Lindenu. Dazu würden sich nahezu noch 1 Million Mark gesellen für die Erbauung der Strecke Eynau-Oberoderwitz, welche die Erste Kammer conform mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer ebenfalls beantragt hat. Es erfordern daher diese bereits beschlossenen Staatsbauten in Summa 43,288,220 Mark. 17 Millionen werden noch erforderlich für die Herstellung derjenigen bereits begonnenen, theils noch vorzunehmenden Arbeiten, welche bei den angekauften Bahnen sich nothwendig machen. Nahezu 7 Millionen sind für die Vermehrung des Betriebsmittelparks zu verwenden und 9,667,379 Mark für die Erweiterung von Bahnhöfen etc. Angesichts solcher Summen kann man die Entschliebung der Ersten Kammer wohl in keinem Falle mißbilligen. Wenn gleich nun auch Ihre

*) R. II. R. S. 1796 ff. 1840 ff.
R. I. R. S. 944 ff.